

„Globales Lernen in der j \ g“ – Ausschreibung Förderlinie: Fortbildung für Multiplikator*innen (GL-M) – 2021

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert über Engagement Global entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Deutschland, so auch das beim Institut für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV International) angesiedelte Projekt „**Globales Lernen in der j \ g**“.

In mehreren Förderlinien können Volkshochschulen und Landesverbände Anträge auf Förderung von entwicklungspolitischen Bildungsveranstaltungen (oder -reihen) stellen.

Gefördert werden mit dieser Förderlinie Veranstaltungen für die Zielgruppe Multiplikator*innen, die zu Themen und Methoden des Globalen Lernens qualifiziert werden sollen. Dies können Mitarbeitende von Volkshochschulen und/oder ihre Kooperationspartner sein, sowie Menschen in sozialen Berufen, Ehrenamtliche oder Mitarbeitende von Kommunalverwaltungen, etc.
Förderfähige Veranstaltungen haben eine Mindestzahl von 15 Teilnehmenden.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die geplanten Veranstaltungen die Kriterien des Globalen Lernens (siehe dazu auch BMZ-Konzept 159) berücksichtigen. Dazu gehören unter anderem:

- **klarer inhaltlicher Bezug zu entwicklungspolitischen und Nord-Süd Aspekten**
- zielgruppengerechte Gestaltung der Veranstaltung
- ganzheitliche und handlungsorientierte Ansätze
- **konkrete Bezüge zur Alltagswelt** der Teilnehmenden
- erfahrungsorientierte und authentische Vermittlung
- **abwechslungsreiche** Mischung aus unterschiedlichen **Methoden**
- Perspektivwechsel: Nordperspektive – Südperspektive
- **Raum für kontroverse Impulse und Vermeiden von Klischees**

Ziele der Veranstaltung sind u.a.:

Die Teilnehmenden

- für Inhalte der entwicklungspolitischen Bildung / des Globalen Lernens zu interessieren,
- **dazu befähigen, entwicklungspolitische Fragen, globale Zusammenhänge und deren Auswirkungen auf Menschen in Ländern des Globalen Südens zu reflektieren,**
- für ihre persönlichen Handlungs- und Engagementmöglichkeiten als BürgerInnen sowie als KonsumentInnen sensibilisieren.

Förderfähig sind Ausgaben, die mit der Konzeption und Durchführung der Veranstaltungen tatsächlich entstehen und nicht anderweitig gedeckt sind. Dazu gehören: **Honorare** für ReferentInnen sowie Seminarleitende und deren **Fahrtkosten** nach Bundesreisekostengesetz, Honorare für die pädagogische Konzipierung und Konzepterstellung, ggf. Fahrtkosten für veranstaltungsbedingte **Exkursionen** innerhalb Deutschlands sowie **sonstige Ausgaben wie Verbrauchsmaterial, Eintrittsgelder, externe Raum- und Technikmiete, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit**. Nicht förderfähig sind internationale Reisekosten sowie Verwaltungskostenpauschalen o.ä. (Weitere Hinweise, siehe Anlage „Höchstsätze“). Antragssteller sollen einen Anteil an Eigenleistungen aufbringen, der im Antrag zu spezifizieren ist. Dies können bspw. Personal- oder Verwaltungskosten, Raummieten (extern oder nach internem Kostenschlüssel), Nutzung von Technik, selbstgetragene Ausgaben etc. sein.

Der **Antrag** erfolgt mit den auf der [Website von DVV International bereitgestellten Formularen](#) und setzt sich aus folgenden Informationen zusammen (vgl. dazu detaillierte Hinweise im Antragsformular):

- Basisinformationen zur Veranstaltung, Ansprechpartner*in und beantragte Fördersumme
- Darstellung des inhaltlichen und methodischen Ablaufs inkl. Entwurf des zeitlichen Ablauf
- Kosten- und Finanzierungsplan (inkl. Zuschüsse bzw. Deckungsmittel Dritter und Einnahmen aus Gebühren der Teilnehmenden sowie Eigenleistungen)

Die Bewertung erfolgt anhand der o.g. Voraussetzungen und Ziele.

